

Betrifft:

**Gesuch um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke
in 6700 Bludenz – Mag. pharm. Ruth Götsch**

Bezug:

Verlautbarung vom 1. Dezember 2023 im Amtsblatt für das Land Vorarlberg

Verlautbarung

Aufgrund des § 48 des Apothekengesetzes, RGBl.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass Frau Mag. pharm. Ruth Götsch, Apothekerin, wohnhaft in Wichnerstraße 23a, A-6700 Bludenz, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz das Gesuch um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke am Standort GST-NR 790/1 GB Bludenz eingebracht hat. Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann
Ing. Dr. Harald Dreher